



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Umsetzungsgutachten für ein Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden die Mittel in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen) im Jahr 2018 von 3.740,0 Tsd. Euro um 25,0 Tsd. Euro auf 3.765,0 Tsd. Euro angehoben.

Mit diesen Mitteln soll ein Sachverständigengutachten finanziert werden, das die Umsetzung eines Sonderprogramms „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ vorbereitet und sich insbesondere der Frage widmet, wie ältere Menschen mit sozialen Benachteiligungen mit Hilfe eines solchen Programms verstärkt bei Alltagskosten (insbesondere bzgl. ÖPNV und Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten) entlastet werden können.

Begründung:

Menschen jedes Alters haben ein Anrecht auf gesellschaftliche Teilhabe. Allzu oft hängt diese jedoch vom Geldbeutel ab. Was die Altersgruppe der Über-65-Jährigen betrifft, liegt die Armutsgefährdungsquote laut aktuellem Sozialbericht der Staatsregierung bei 16,7 Prozent. Sie ist damit erkennbar höher als im westdeutschen Schnitt (15,1 Prozent). Besonders Frauen über 65 sind von Armut bedroht (18,8 Prozent). Armutsgefährdung erschwert gesellschaftliche Teilhabe, führt zu Vereinsamung und wirkt sich nachweislich auch auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen aus.

Bei der Frage der Armutsgefährdung geraten wiederum, neben der Problemstellung einer auskömmlichen Rente und bezahlbaren Wohnraums, insbesondere die alltäglichen Lebenskosten in den Blick. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Freistaat hier mittels eines Sonderprogramms „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ für Entlastung sorgt und die Kommunen entsprechend unterstützt. Das Programm, das sich auf die Zielgruppe der Über-65-Jährigen beziehen soll, ist dabei nicht nur auf armutsgefährdete Personen auszurichten, sondern auch auf diejenigen, die zwar über der Schwelle liegen, die die Bezahlbarkeit des Alltags jedoch ebenfalls oft vor große Probleme stellt. Diese Personengruppen werden bislang noch nicht ausreichend staatlich unterstützt und sind allzu oft die Leidtragenden allzu harter Abbruchkanten.

Zur Vorbereitung bzw. Konzeptionalisierung eines solchen Programms ist ein Sachverständigengutachten einzuholen, das auch die konkrete Kalkulationsbasis definiert. Es wird vorgeschlagen, dass ein solches Programm insbesondere zwei inhaltliche Schwerpunkte enthält, die maßgeblich für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe sind: Mobilität und Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten. Den Förderberechtigten sollten deshalb zum einen Ermäßigungen im ÖPNV gewährt werden, zum anderen freier Eintritt zu staatlichen und – in Eigenregie der jeweiligen Kommune – ggf. auch kommunalen Kultur- und Freizeitangeboten (Museen, Schwimmbäder etc.). Die Kommunen sind mit diesem Programm entsprechend zu unterstützen. Teilweise gewähren sie bereits bestimmte Ermäßigungen, die aber bspw. im ÖPNV oft zeitgebunden sind und oft auch verhältnismäßig gering ausfallen.